

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Koordinierungsstelle für Innenstadt- und Sonderprojekte

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
23 Liegenschaftsamt
43 Amt für Weiterbildung und Medien
61 Stadtplanungsamt

Betreff:

Unterbringung Bücherei Hohenlimburg

Beratungsfolge:

24.03.2004 Bezirksvertretung Hohenlimburg
25.03.2004 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
27.04.2004 Stadtentwicklungsausschuss
19.05.2004 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung genannten Varianten

- 2 - Anmietung des Untergeschosses Krupp Immobilie Langenkampstraße/ Sanierung Stennertstraße
- 4 - Sanierung und Umbau des Gebäudes Grünrockstraße/ Sanierung Stennertstraße,
- 5 - Neubau Grünrockstraße durch einen Investor
- 8 - Umbau der Fläche des Busbahnhofs im Parkhaus Hohenlimburg

als Standort für Bücherei und VHS weiter zu verfolgen. Die Rahmenbedingungen sind zu klären, die Kosten sind zu ermitteln und die Finanzierung ist darzustellen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

I. Ziel der Vorlage

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Standorte für die Bücherei allein oder zusammen mit der VHS diskutiert, untersucht, verworfen bzw. nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen der Vorarbeiten für diese Vorlage wurden die unterschiedlichen Konzepte noch einmal aufgearbeitet. Ziel dieser Vorlage ist es, durch eine vergleichende Betrachtung eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen und die Standortentscheidung vorzubereiten.

Direkte finanzielle Aussagen zu den nachfolgenden Varianten enthält die Verwaltungsvorlage nicht. Die Verwaltung will lediglich über Sachlagen und Möglichkeiten informieren und von der Politik ermächtigt werden, für wenige, sich durch die nachstehenden Betrachtungen als sinnvoll ergebende Standorte, entsprechende weitergehende Untersuchungen vorzunehmen.

II. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 19.08.1993 verabschiedete der Rat der Stadt den Bibliotheksentwicklungsplan (BEP) 1993. Von den seinerzeit existierenden 11 Standorten wurden die Standorte Hohenlimburg, Haspe und Boele/Helfe als Mittelpunktsbibliotheken bewertet und daher erhalten. Die übrigen Standorte wurden aufgegeben.

In der Sitzung am 11.07.2002 wurde dem Rat eine detaillierte Übersicht über den bisherigen Stand der Umsetzung des BEP vorgelegt.

Als Ergebnis der Aufgabekritikkommission hat der Rat am 11.07.2002 der Verwaltung u. a. den Auftrag erteilt, für die Stadtteilbücherei Hohenlimburg eine sachgerechte und kostengünstige räumliche Unterbringung zeitnah umzusetzen.

Nach einem Beschluss der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 03.12.1998 darf die Bücherei während der Durchführung von Sanierungen nicht geschlossen werden.

Mit Beschluss des Rates vom 04.06.2003 wurde die Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplans 2003 – 2006 zur Kenntnis genommen. Ein Ziel der Bibliotheksentwicklungsplanung 2003 - 2006 ist, strukturelle Perspektiven insbesondere für die Stadtteilbibliotheken zu entwickeln.

III. Derzeitige Unterbringung und Flächenbedarf

Die Stadtteilbücherei Hohenlimburg ist als Mittelpunktsbibliothek an zentralem Standort im ehemaligen Schulgebäude Grünrockstraße untergebracht. Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind in der derzeitigen Form nicht mehr bibliotheksgerecht. Seit 1975 fand keine Renovierung mehr statt. Aus Sicherheitsgründen (Schäden am Dach, Putzschäden) ist das Gebäude eingerüstet. Insbesondere wegen des fortschreitenden Hausschwammbefalls besteht dringender Handlungsbedarf. Brandschutztechnische Anforderungen sind nicht erfüllt, das Haus ist nicht behindertengerecht.

Das Zukunftskonzept der Bücherei definiert die Einrichtung Bücherei als Zentrum für Weiterbildung und Kultur in Hohenlimburg. Stadtteilbüchereien können bei entsprechender Ausstattung und Angebotsstruktur lebendige Zentren der kulturellen Bildung, des lebenslangen Lernens und der sozialen Begegnung sein. Insofern korrespondieren die Ziele der Bücherei und der VHS. Eine Zusammenarbeit beider Institutionen soll die Effektivität verbessern. Eine gemeinsame Unterbringung könnte Synergieeffekte ermöglichen, z. B. durch gemeinsames Personal und die gemeinsame

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Nutzung von Räumen. Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bücherei sollte daher auch die Unterbringung der VHS, derzeit in der Villa Bettermann (Stennertstraße), mit überdacht werden. Bei einer optimalen Unterbringung beider Einheiten zusammen könnte zusätzlich der Standort der VHS in der Langenkampstraße aufgegeben werden.

In den vorhandenen Objekten in der Stennertstraße und in der Grünrockstraße stehen zurzeit folgende Flächen zur Verfügung:

Bücherei ca. 690 m² Nettogrundrissfläche (verteilt auf 3 Geschosse)
 ca. 150 m² Lagerfläche im Keller
 ca. 840 m²

VHS ca. 400 m² Nettogrundrissfläche (verteilt auf 3 Geschosse)
 ca. 150 m² Kellerfläche (genutzt für Unterrichtszwecke)
 ca. 550 m²

Zu berücksichtigen ist, dass wegen der Mehrgeschossigkeit der Gebäude und der Konzipierung für ehemals andere Nutzungen (Wohnhaus bzw. Schule) die eigentlich sinnvoll und zweckgerichtet nutzbare Fläche (Hauptnutzfläche) geringer einzuschätzen ist.

Bei derzeitigem festgelegten Anforderungsprofil besteht bei optimalen Grundrissvoraussetzungen, d. h. funktionaler und übersichtlicher Aufteilung, nachstehend aufgeführter Flächenbedarf:

Bücherei ca. 825 m² Nettogrundrissfläche = ca. 950 m² Bruttogrundrissfläche
VHS ca. 485 m² Nettogrundrissfläche = ca. 590 m² Bruttogrundrissfläche

Bei gemeinsamer Unterbringung besteht die Möglichkeit, den Flächenbedarf zu reduzieren.

IV. Betrachtung der Standorte

Folgende in den letzten Jahren diskutierte Standortvarianten werden nachstehend betrachtet:

1. Bezirksverwaltungsstelle Freiheitstraße
2. Krupp Immobilie Langenkampstraße
3. "Kulturhaus Hohenlimburg" (Entwurf der Wohnland GmbH, Architekt Pickenhan)
4. Sanierung und Umbau der Gebäude Grünrockstraße und Stennertstraße
5. Neubau auf dem Grundstück Grünrockstraße als eigene Investition oder durch einen Investor
6. EGA-Gelände, Elsey
7. Bahnhof Hohenlimburg
8. Parkhaus Hohenlimburg, Fläche des Busbahnhofes

Die Einschätzung der Standortvarianten 1 – 8 erfolgt zusammenfassend in dieser Vorlage. Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Standorte enthalten die als Anlagen beiliegenden Einzelbewertungsbögen.

1. Bezirksverwaltungsstelle Freiheitstraße

Zentrale Lage im Stadtkern Hohenlimburgs. Das vorhandene Flächenangebot reicht nicht aus, um den Flächenbedarf zu erfüllen. Der kleinteilige Zuschnitt (Bürozellenstruktur) würde einen erheblichen

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Veränderungsbedarf am Gebäude verursachen. Vor allem die Tragfähigkeit der vorhandenen Decken lässt eine Nutzung als Bücherei ohne großen Umbauaufwand nicht zu. Mit erheblichem Investitionsaufwand wäre zu rechnen.

→ **Die Bezirksverwaltungsstelle ist zur Unterbringung der Bücherei Hohenlimburg, vor allem wegen der statischen Probleme, nicht geeignet.**

2. Krupp Immobilie Langenkampstraße

Randlage, die bezogen auf den Stadtkern aber noch ausreicht. Es wurden verschiedene Unterbringungsvarianten im Obergeschoss (OG) und Untergeschoss (UG) des Gebäudes untersucht. Das OG ist selbst bei gemeinsamer Unterbringung von Bücherei und VHS zu groß. Die vorhandene Klimatisierung lässt zudem gegenwärtig keine raumhohen Trennwände zu. Erhebliche Umbaumaßnahmen wären die Folge, die letztlich die Flächenunwirtschaftlichkeit aber nicht beseitigen. Das Obergeschoss ist daher als Standort für eine Unterbringung nicht geeignet. Das Untergeschoss ist flächenmäßig für die Unterbringung der Bücherei separat geeignet. Der Umbauaufwand wurde seinerzeit als gering eingeschätzt.

→ **Das Gebäude Langenkampstraße ist für eine gemeinsame Unterbringung von Bücherei und VHS nicht geeignet.**

Im Untergeschoss ließe sich die Bücherei allein unterbringen.

3. "Kulturhaus Hohenlimburg" (Entwurf der Wohnland GmbH, Architekt Pickenhan)

Zentrale Lage im Stadtkern. Der Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung für Bücherei und VHS konzipiert. Demzufolge wurde ein allen funktionalen Anforderungen entsprechender Neubauentwurf konzipiert.

Die Baukosten könnten durch Optimierung der Anforderungen in einem verträglichen Bereich gehalten werden. Aus dem Verkauf des Grundstücks an den Investor könnte die Stadt einen Kaufpreis erzielen. Aus speziellen, sich aus dem Standort ergebenden Bedingungen, wird ein Investor Kosten beeinflussende Faktoren, wie den Grundstückskaufpreis sowie Stellplatzablösungen, bei seinen Kalkulationen zu bedenken haben.

Wesentliche Kriterien:

- Parkplatzflächen entfallen (auch für die Kanuanlage relevant)
- die Marktnutzung ist gefährdet bzw. stark eingeschränkt
- eine Änderung des Durchführungsplans (Festsetzung Öffentliche Verkehrsfläche) muss erfolgen, die Baufläche muss entwidmet werden

→ **Die Variante "Kulturhaus Hohenlimburg" ist zwar funktionell gut geeignet, jedoch im Hinblick auf die besonderen kostenbeeinflussenden Faktoren schwierig zu verwirklichen.**

4. Sanierung und Umbau des Gebäudes Grünrockstraße und Sanierung Stennertstraße

Lage im Kernbereich Hohenlimburgs. Das vorhandene, mehrgeschossige Gebäude Grünrockstraße ist ein altes Schulgebäude. Es ist dringend sanierungsbedürftig. Anpassungen an heutige Anforderungen hinsichtlich Behindertengerechtigkeit und Brandschutz sind zu überprüfen. Erhebliche Umbauten sind erforderlich. Eine zeitgemäße Büchereinutzung ist wegen der Mehrgeschossigkeit nur eingeschränkt erzielbar.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Die Villa Bettermann ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Die gemeinsame Nutzung beider Einrichtungen i. S. von Synergienmöglichkeiten ist eingeschränkt. Es stehen unterschiedliche, kostenbeeinflussende Herrichtungsvarianten im Raum, die folgende Aspekte berücksichtigen:

- Schwammsanierung und Generalinstandsetzung Grünrockstraße
- funktionsgerechter Umbau Grünrockstraße
- Grundsanierung VHS Stennertstraße
- Verbindungs- und Erweiterungsbau
- baulicher Brandschutz
- Behindertengerechtigkeit

Es ist noch eingehend zu prüfen, welche dieser Aspekte unabweisbar in die Sanierungsüberlegungen einzubeziehen sind und welcher Standard letztlich verwirklicht werden kann. Ziel müsste sein, durch einen unter Kostengesichtspunkten optimierten Standard zu einem angemessenen Umbaukostenaufwand zu gelangen, der aus der laufenden Bauunterhaltung finanziert werden kann.

→ **Die Sanierung des Bestandes zum Erhalt der Bücherei ist somit eine weiterzuverfolgende Variante.**

5a + b. Neubau auf dem Grundstück Grünrockstraße als eigene Investition oder durch einen Investor

Lage im Kernbereich Hohenlimburgs. Eine solche Maßnahme könnte als Neubauplanung auf alle Anforderungen zugeschnitten werden. Die Baukosten könnten durch Optimierung der Anforderungen in einem verträglichen Bereich gehalten werden. Stellplätze könnten auf dem Grundstück geschaffen werden. Der Grundstücksansatz (Investorlösung) wäre zudem niedriger als bei Variante 3 zu veranschlagen.

Wesentliche Kriterien:

- das Gebäude Grünrockstraße ist denkmalwert (nicht eingetragen) und hat eine gewisse Akzeptanz
- eine B-Plan Änderung ist erforderlich
- ein Investor ist an die Vergabevorschriften gebunden, alternativ ist ein Investorenwettbewerb auszulösen
- die weitere Verwendung des Gebäudes Stennertstraße ist möglicherweise schwierig

→ **Im Hinblick auf die grundsätzliche Lösbarkeit der sich aus den angeführten Kriterien ergebenden Probleme ist die Variante 5b (Neubau auf dem Grundstück Grünrockstraße durch einen Investor) als umsetzbar einzustufen.**

Da Investitionsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist eine eigene Investition für einen Neubau auszuschließen.

6. EGA-Gelände

Lage außerhalb des Ortskerns Hohenlimburgs, jedoch auch mit großem Einzugsgebiet (Wohngebiete, Schulen). Im vorhanden Gebäudekomplex lassen sich mehrere Standorte sowohl für Bücherei als auch für VHS planen, je nach Lage im Komplex mehr oder weniger sinnvoll. Es fehlt jedoch noch ein realistisches Gesamtkonzept, so dass die Einschätzung der Unterbringung nur sehr vage sein kann. Schadstoffe sind zu vermuten. Eine entsprechende Untersuchung fehlt noch. Der Investor hätte für einen funktionsgerechten Umbau einen erkennbar hohen Aufwand. Es besteht

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 5

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

seitens des Insolvenzverwalters bisher kein Gesamtkonzept. Die vorgelegten Skizzen der Fa. acoustic network sind lediglich als Nutzungswunsch einzustufen, der bisher nicht auf Gebäudeuntersuchung oder -planung beruht.

Wesentliche Kriterien:

- die Zeitschiene für eine Verwirklichung ist wegen des fehlenden Gesamtkonzeptes schwierig einzuschätzen
- die weitere Verwendung der Gebäude Grünrockstraße u. Stennertstraße ist möglicherweise schwierig
- evtl. Bachfreilegung erforderlich

→ **Wegen der o. a. Unwägbarkeiten und wegen des hohen Umbauaufwandes ist die Variante EGA-Gelände als schwierig umzusetzen zu bewerten.**

7. Bahnhof Hohenlimburg

Randlage, die gerade noch ausreicht. Der Raumbedarf ist selbst unter Einbeziehung der Gaststätte nicht zu erfüllen, die Gebäudestruktur ist nicht geeignet, sie ist noch schlechter als die des Gebäudes Grünrockstraße. Baulicher Brandschutz, Rettungswege, Behindertengerechtigkeit, vermutlich auch die Tragfähigkeit der Decken, entsprechen nicht einer öffentlichen Nutzung als Bücherei. Neben den Grunderwerbskosten wäre mit einem erheblichem Investitionsbedarf zu rechnen.

→ **Der Bahnhof Hohenlimburg ist zur Unterbringung der Bücherei, vor allem wegen des zu geringen Flächenangebots, nicht geeignet.**

8. Umbau der Fläche des Busbahnhofs im Parkhaus Hohenlimburg

Randlage zum Stadt kern Hohenlimburgs. Das Flächenangebot befindet sich auf einer Ebene im Erdgeschoss des Gebäudekomplexes. Die Fläche ist frei beplanbar, sodass großzügige und übersichtliche Grundrisszuschnitte wie bei einem Neubau möglich sind. Die Größe des jetzigen Busbahnhofes entspricht den Flächenanforderungen von Bücherei und VHS gemeinsam.

Der potenzielle Investor ist bereits Eigentümer der Immobilie. Der Rohbau ist schon vorhanden. Im Vorfeld wäre zu prüfen, ob und in welcher Weise der Busbahnhof verlegt werden kann. Die Höhe der Kosten dafür wäre festzustellen. In diesem Zusammenhang müsste auch berücksichtigt werden, dass eine Neuordnung der Bushaltestellen in Verbindung mit der geplanten Neuordnung des gesamten Bereiches (FNP) Möglichkeiten bietet, die nicht nur im Interesse der Unterbringung der Bücherei liegen.

Wesentliche Kriterien:

- B-Plan Änderung ist erforderlich (eventuell Befreiung)
- Investor ist an Vergabevorschriften gebunden
- die weitere Verwendung der Gebäude Grünrockstraße u. Stennertstraße ist möglicherweise schwierig

→ **Bücherei und VHS können gemeinsam auf der Fläche untergebracht werden. Die Verlagerung des Busbahnhofes erscheint grundsätzlich lösbar.**

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 6

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

V. Ergebnis der Betrachtung

Die Haushaltslage der Stadt Hagen lässt derzeit keine Eigeninvestitionen zu. Im Investitionsprogramm besteht kein Spielraum. Ein Neubau als Eigeninvestition muss somit ausgeschlossen werden.

Ebenso sind für eine umfassende Sanierung des Gebäudebestandes keine Investitionsmittel vorhanden. Im Investitionsprogramm 2004 ist festgeschrieben, dass die Grundinstandsetzung der Gebäude Grünrockstraße und Stennertstraße derzeit nicht finanziertbar ist. Zu prüfen wäre, ob und inwieweit möglicherweise Gebäudeinstandsetzungen aus laufenden Unterhaltungsmitteln unter Beschränkung auf einen noch zu definierenden Mindeststandard finanziert werden können.

Unter städtebaulichen, funktionalen, zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten empfiehlt die Verwaltung daher, die Standortvarianten 1, 3, 5a, 6 und 7 nicht weiter zu verfolgen und folgende Varianten eingehend abschließend zu untersuchen:

- Variante 2 Krupp Immobilie Langenkampstraße / Anmietung Untergeschoss
- Variante 4 Sanierung und Umbau des Gebäudes Grünrockstraße und Sanierung Stennertstraße,
- Variante 5b Neubau auf dem Grundstück Grünrockstraße durch Investor,
- Variante 8 Umbau der Fläche des Busbahnhofs im Parkhaus Hohenlimburg.

Die Variante 4 könnte mit minimiertem Kostenaufwand ohne Verbesserung der Funktionalität, aber unter Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen an den Brandschutz und der gesetzlichen Anforderungen an Behindertengerechtigkeit durchführbar sein. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsverträglichkeit müsste eine Umsetzung - auf mehrere Haushaltjahre verteilt - aus Bauunterhaltungsmitteln möglich sein. Dies würde eine bestimmte Prioritätenbildung zugunsten der Bücherei/ VHS voraussetzen. Die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung von Bücherei und VHS können nicht eingebracht werden.

Eine weitere Möglichkeit für eine separate Unterbringung der Bücherei ist die Variante 2. Das Untergeschoss der Krupp Immobilie ist, wie festgestellt, für die Bücherei geeignet und steht zur Anmietung zur Verfügung. Die Miete ist nach Festlegung der Umbaukosten zu verhandeln.

Die Standortvarianten 5 und 8 ermöglichen eine gemeinsame Unterbringung von Bücherei und VHS. Dadurch könnten im Vergleich zu einer dezentralen Unterbringung Personalreduzierungen möglich werden. Beide Varianten führen als Investorenmodell zu einer Belastung des Haushalts aus Miete oder Leasingraten.

Anlagen

Einzelbewertungsbögen 1 - 8

Lageplan

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2004
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

bis zu 20.000,00 € für möglicherweise zu vergebende Planungsleistungen, Gutachten und dergleichen.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0133/2004

Teil 4 Seite 3

Datum:

18.03.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0133/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

18 03 2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0133/2004

Datum:

18.03.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 01 Koordinierungsstelle für Innenstadt- und Sonderprojekte
- 20 Stadtkämmerei
- 23 Liegenschaftsamt
- 43 Amt für Weiterbildung und Medien
- 61 Stadtplanungsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
